

Raiffeisen-Dollar-ShortTerm-Rent
Mitteilung an die Anteilhaber gemäß § 133 InvFG

22.07.2022

Fondsbestimmungsänderung Raiffeisen-Dollar-ShortTerm-Rent,
zukünftig Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Dollar-ShortTerm-Rent

Sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **Raiffeisen-Dollar-ShortTerm-Rent** am 5. September 2022 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

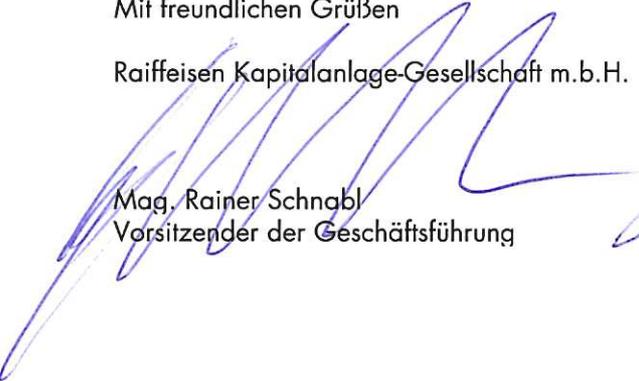
- Namensänderung auf Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Dollar-ShortTerm-Rent
- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
 - Der Investmentfonds investiert künftig auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden, wobei zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anleihen in Dollarwährungen (USD, CAD, NZD, AUD) mit einer maximalen (Rest)Laufzeit von fünf Jahren veranlagt wird. Dabei darf die durchschnittliche Portfolioestlaufzeit drei Jahre nicht übersteigen, wobei im Fonds enthaltene Anteile an Investmentfonds nicht durchgerechnet werden.
 - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen wird die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder in Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, künftig ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.
 - Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben.
 - Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Nordic Investment Bank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 % des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
 - Die 10 %-ige Beschränkung für den Erwerb von nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten wird gestrichen.
 - Die Veranlagung in derivative Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, wird auf bis zu 30 % des Fondsvermögens beschränkt.

- Das Halten von Sichteinlagen und kündbaren Einlagen wird auf bis zu 49 % des Fondsvermögens ausgeweitet.
- Redaktionelle Anpassungen

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl
Vorsitzender der Geschäftsführung


Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer